

## **Internationale Wettkampfbestimmungen (IWB)**

### **Bestandteil der Satzung sind die folgenden IAAF-Regeln:**

- 12 Internationale Veranstaltungen - Auslandsstarts - Teilnahmevoraussetzungen,
- 13 Welt-, Gebiets- und Gruppenmeisterschaften: Veranstaltungen, die eine IAAF-Genehmigung benötigen,
- 14 Zahlungen,
- 15 Unterstützung durch Ausrüstung und Dienstleistungen,
- 16 Finanzielle Unterstützung für Athleten,
- 18 Werbung und Präsentation während des Wettkampfes,
- 19 Athletenvertreter,
- 20 Suspendierung und andere Sanktionen,
- 21 Streitfälle,
- 51 Definition des startberechtigten Athleten,
- 52 Beschränkung der Wettkämpfe für startberechtigte Athleten,
- 53 Nichtzulassung zu internationalen und nationalen Wettkämpfen,
- 54 Disziplinarverfahren - ausgenommen Dopingfälle,
- 55 Doping,
- 56 Sekundarverstöße,
- 57 Kontrolle außerhalb des Wettkampfes,
- 58 Verantwortung für Dopingkontrollen,
- 59 Disziplinarverfahren bei Dopingverstößen,
- 60 Sanktionen,
- 61 Anerkennung.

Der vollständige Wortlaut der Regeln ist in den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB) abgedruckt. Sie sind die deutschsprachige Übersetzung der englischen Fassung der IAAF-Rules.